



**Rechnungsprüfungsamt
Oberbergischer Kreis**

**Bericht über die Prüfung
der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007
und des Anhangs der Stadt Gummersbach**





Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	3
2.	Grundsätzliche Feststellungen	4
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1	Gegenstand der Prüfung	5
3.2	Art und Umfang der Prüfung	5
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1	Eröffnungsbilanz nebst Anhang zum 01.01.2007	8
4.1.2	Lagebericht	8
4.2	Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz	9
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz und des Anhangs zum 01.01.2007	9
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	18
6.	Anlagen zum Prüfungsbericht	20



1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 101 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 92 Abs. 5 GO NRW obliegt der örtlichen Rechnungsprüfung die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 nebst Anhang und Lagebericht (Anlage 6.1.1 bis 6.1.3)

der Stadt Gummersbach

nachfolgend auch Stadt genannt.

Auf Basis der öffentlich - rechtlichen Vereinbarung vom 29.10.2008 hat die Rechnungsprüfung der Stadt Gummersbach gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses die Rechnungsprüfung des Oberbergischen Kreises mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beauftragt.

Über das Ergebnis der Prüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR-L-260) erstellt wurde.



2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

In der Eröffnungsbilanz sowie dem beigefügten Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Gummersbach getroffen:

Der letzte kamerale Verwaltungshaushalt 2006 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 18,8 Mio.€ ab. Darin enthalten sind aufgelaufene Altfehlbeträge der Vorjahre in Höhe von rd. 13,1 Mio.€. Im Vergleich zur Haushaltsplanung konnte der Fehlbedarf des Haushaltsjahres 2006 von ca. 9,4 Mio.€ um mehr als 3 Mio.€ verbessert werden.

Die Eigenkapitalquote II (Eigenkapital zzgl. Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge/-Bilanzsumme) liegt bei rd. 58 %, d. h., dass mehr als die Hälfte des Vermögens der Stadt durch Eigenkapital sowie eigenkapitalähnliches Vermögen finanziert ist.

Im Lagebericht wird prognostiziert, dass der Haushaltsausgleich in 2007 durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht werden kann. Nach den Berechnungen der Stadt kann der Ausgleich ab dem Haushaltsjahr 2008 nur noch durch die Allgemeine Rücklage herbeigeführt werden.

Wenngleich die sich abzeichnende gesamtwirtschaftliche Entwicklung zunächst eine Verbesserung der kommunalen Finanzen erhoffen lässt, ist der städtische Haushalt sowohl bei kameraler als auch bei doppischer Betrachtung von einem strukturellen Ausgleich weit entfernt. In Finanzplanungszeitraum ist ein solcher Ausgleich bisher nicht darstellbar.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht geben nach Auffassung der Rechnungsprüfung die wirtschaftliche Lage der Stadt sowie deren Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wieder.



3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 geprüft. Die Eröffnungsbilanz wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GmHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Eröffnungsbilanz und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanz und des Lageberichts betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach § 92 i. V m. §§ 101 und 103 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR festgelegten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Eröffnungsbilanz, der Anhang und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.



Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der erstmaligen Aufstellung einer kommunalen Bilanz ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Anhang und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Bürgermeisters und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz und des Lageberichts.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Sachanlagevermögen
- Finanzanlagevermögen
- Forderungen (öffentlich-rechtlich und privatrechtlich)
- Liquide Mittel (mit Abgrenzung zu den Sondervermögen)
- Eigenkapital (insbesondere Ausgleichsrücklage)
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Rechnungsabgrenzungsposten

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter (und Sachverständigen) wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.



Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit der Eröffnungsbilanz und des Lageberichts am 15. Juni 2009 schriftlich bestätigt.



4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Eröffnungsbilanz nebst Anhang zum 01.01.2007

Die Eröffnungsbilanz, die geprüften Unterlagen (insbesondere das Inventar), die örtlich zugrunde gelegten Restnutzungsdauern sowie der Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

In der Eröffnungsbilanz der Stadt Gummersbach zum 01.01.2007 und im Anhang sind die für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) beachtet worden.

Die Eröffnungsbilanz ist ordnungsgemäß aus den vorliegenden Inventurunterlagen und dem Inventar abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Bewertungs- und Ausweissvorschriften sind beachtet worden.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die gem. § 44 GemHVO NRW erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Eröffnungsbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen worden.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ordnungsgemäß aus der Inventur sowie dem Inventar und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.2 Lagebericht

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 6.1.3 beigelegt.



Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Gummersbach vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 48 GmHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach dem Eröffnungsbilanzstichtag eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz und des Anhangs zum 01.01.2007

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Rechnungsprüfung des Kreises vermittelt die Eröffnungsbilanz der Stadt Gummersbach zum 01.01.2007 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Kommune.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt Gummersbach (Anlage 6.1.2) verwiesen.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum 01. Januar 2007 ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, sowie die wesentlichen wertbestimmenden Faktoren werden im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz besonders erwähnt:



Grundsatz

Die Ermittlung der Wertansätze ist gemäß § 54 GemHVO auf der Grundlage „vorsichtig geschätzter Zeitwerte“ vorgenommen worden. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögengegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Erfassung Grund und Boden

Basis für die Erfassung des Grund und Bodens waren Auswertungen des Katasteramtes sowie aktuelle Grundbuchauszüge des Amtsgerichtes zum 1. Januar 2007.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt über die Software „GEBMan“ im Liegenschaftsamt.

Die Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte auf der Grundlage des Bewertungsleitfadens der Kreissparkasse Köln und der besonderen Bewertungsvorschriften der GemHVO.

Grünflächen – Grund und Boden und Aufbauten

Grund und Boden sowie die Aufbauten wurden getrennt voneinander bewertet.

Die öffentlichen Grünflächen wurden je nach Lage mit 25 % des Bodenrichtwertes angrenzenden Baulandes oder 3,70 € bewertet. Für die Grundstücke und Aufbauten der Friedhöfe wurden entsprechend der Vereinfachungsregel des § 56 Abs. 4 GemHVO die zum Zweck der Gebührenkalkulation ermittelten Wertansätze übernommen. Der Aufwuchs der öffentlichen Grünanlagen wurde anhand der Herstellungskosten für drei verschiedene Aufwuchskriterien berechnet und mit 50 % als Festwert nach § 34 GemHVO berücksichtigt.

Soweit die Nutzungsdauer bei den Sportplätzen bereits vor dem Eröffnungsbilanzstichtag abgelaufen war wurde bei der Bilanzierung ein fiktives Anschaffungsjahr ausgehend von der voraussichtlichen Restnutzungsdauer berücksichtigt.

Ackerland

Die Flächen wurden mit dem Mittelwert des Grundstücksmarktberichtes für landwirtschaftliche Flächen mit 1,10 €/m² bewertet.

Wald, Forsten

Grund und Boden und der Aufwuchs wurden getrennt bewertet. Der Grund und Boden ist mit 0,40 €/m² entsprechend dem Mittelwert für forstwirtschaftliche Flächen ohne Aufwuchs berücksichtigt worden. Der Aufwuchs wurde anhand der Durchschnittswerte des Grundstücksmarktberichtes für die unterschiedlichen Waldarten ermittelt und mit 40 % als Fest-



wert berücksichtigt.

Sonstige unbebaute Grundstücke

Die Grundstücke wurden in Abhängigkeit von der Lage mit 20 % des gebietstypischen Wertes für das Stadtzentrum (22,00 €/m²) bzw. übrigen Stadtteile (14,50 €/m²) bewertet. Erbbaugrundstücke wurden nach der Wertermittlungsrichtlinie (WertR) 2006 bewertet.

Bebaute Grundstücke

Grund- und Boden und die Gebäude wurden getrennt bewertet. Die Grundstücksbewertung erfolgte für kommunalnutzungsorientierte Gebäude mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der örtlichen Lage. Bei nichtkommunalnutzungsorientierten Gebäuden (Wohnmiethäuser) wurde der Bodenwert mit 100 % berücksichtigt.

Die kommunalgenutzten Objekte sind nach der Wertermittlungsverordnung (WertV) im Sachwertverfahren bewertet worden. Zugrunde gelegt wurden die Normalherstellungskosten NHK 2000 und zum Bilanzstichtag indiziert. Vermietete Objekte wurden nach dem Ertragswertverfahren gemäß §§ 15 bis 20 WertV bewertet. Die festgelegten Nutzungsdauern entsprechen der NKF- Rahmentabelle.

Infrastrukturvermögen

Der Grund und Boden wurde im planungsrechtlichen Innenbereich mit 10 % des gebietstypischen Grundstückswertes bewertet. Als Grundstückswerte wurden für den Innenstadtbereich 110,00 €/m², für die Vororte 72,50 €/m² berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Straßen wurden Straßenkörper und Deckschicht als wirtschaftliche Einheit behandelt. Die Straßen, Wege und Plätze wurden je nach Ausbau in 12 Kategorien eingeteilt und anhand öffentlicher Ausschreibungen die Herstellungskosten ermittelt. Durch Inaugenscheinnahme wurden die Straßen, Wege und Plätze dann nach baulichem Zustand in Abschnitte aufgeteilt und entsprechend der zugeteilten Zustandsklasse (6 Zustandsklassen) und der damit verbundenen Restnutzungsdauer bilanziert. Das Straßenbegleitgrün wurde separat erfasst. Die im Grünflächenkataster erfassten Straßenbegleitgrünflächen wurden anhand aktueller Herstellungskosten mit 9,60 €/m², die übrigen Flächen mit 2,00 €/m² berechnet und mit 50 % als Festwert bilanziert.

Die Eröffnungsbilanzwerte für die sonstigen Bauwerke (Tunnel, Brücken, Stützwände, Lärmschutzwände) wurden je nach Bauwerk und Materialart durch indizierte historische Herstellungskosten ermittelt. Für die Durchlässe wurden aktuelle Materialpreislisten und ermittelte Einbaukosten berücksichtigt.



Die Nutzungsdauern entsprechen den Festlegungen der NKF-Rahmentabelle.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Bilanzierung der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler erfolgte entsprechend den Vorschriften des § 55 Abs. 3 u. 4 GemHVO NRW. Für die Kulturpflege bedeutsame Kunstgegenstände wurden mit ihrem Versicherungswert, sonstige Kunstgegenstände mit einem Erinnerungswert von einem Euro angesetzt. Baudenkmäler im Sinne des Absatzes 4 der genannten Vorschrift - in der Regel Kriegerdenkmale und Ehrenmale – wurden mit einem Euro Erinnerungswert bilanziert.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge / Büro- und Geschäftsausstattung

Die Vermögensgegenstände dieser Positionen wurden mit ihrem vorsichtig geschätzten Zeitwert ausgewiesen. Die Wertermittlung erfolgte im Wesentlichen durch Heranziehung der tatsächlichen Anschaffungskosten durch Indizierung mit dem Verbraucherpreisindex für das Land Nordrhein - Westfalen zum Eröffnungsbilanzstichtag. Mit Ausnahme der Normbeladung der Feuerwehrfahrzeuge, der Feuerwehrbekleidung sowie des Medienbestandes der Stadtbücherei, für die Festwerte gebildet wurden, erfolgte eine einzelne Bewertung jedes Vermögensgegenstandes.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen der Stadt Gummersbach mit einem Volumen von rd. 101,3 Mio.€ setzen sich zusammen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen (ca. 6,2 Mio.€), Beteiligungen (ca. 8,7 Mio.€), Sondervermögen (ca. 85,6 Mio.€), Wertpapieren des Anlagevermögens (ca. 0,3 Mio.€) und Ausleihungen (ca. 0,5 Mio.€). Hinsichtlich näherer Angaben zu den einzelnen Finanzanlagen wird auf den Anhang zur Eröffnungsbilanz, Nr. 1.3, verwiesen.

Die Bewertung der o.g. Finanzanlagen richtet sich nach § 55 Abs. 6 und 7 GemHVO NRW. Hiernach sind Anteile an Beteiligungen grundsätzlich unter Beachtung ihrer öffentlichen Zwecksetzung anhand des Ertragswertverfahrens oder des Substanzwertverfahrens zu bewerten.

Die überwiegende Mehrzahl aller gehaltenen Gesellschaftsanteile der Stadt Gummersbach wurde nach den genannten Verfahren bewertet und durch entsprechende Gutachten von Wirtschaftsprüfern nachgewiesen.

Bezüglich der Eigenbetriebe sowie unwesentlicher Minderheitsbeteiligungen erfolgte die Ermittlung eines Wertansatzes unter Anwendung der Ausnahmeregelung nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode.

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens sind ausschließlich Anteile an einem KVR-



Fonds mit dem Tiefstkurs der letzten 12 Wochen ausgehend vom Eröffnungsbilanzstichtag bilanziert, die zur Sicherung künftiger Pensionszahlungen bestimmt sind.

Die Ausleihungen, zu denen hauptsächlich Genossenschaftsanteile zählen, wurden mit dem Nennwert in der Eröffnungsbilanz angesetzt. Diverse von der Stadt gegebene Darlehen wurden als sonstige Ausleihungen mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Treuhandvermögen

Die Entwicklungsgesellschaft Gummersbach (EGG) mbH und die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH verwalten für die Stadt Gummersbach treuhänderisch Vermögen. Hierzu zählen beispielsweise Grundstücke, die durch die Entwicklungsgesellschaft mit Finanzmitteln der Stadt sowie evtl. Zuwendungen des Landes im Rahmen von Entwicklungsmaßnahmen angekauft wurden und zur Weiterveräußerung an Dritte bestimmt sind. Es ist vertraglich geregelt, dass diese Geschäftstätigkeit in eigenem Namen der Gesellschaften und für Rechnung der Stadt geschieht, so dass die Stadt Gummersbach zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzierung wirtschaftlicher Eigentümer des Treuhandvermögens ist. Daraus folgt, dass das Treuhandvermögen in der Eröffnungsbilanz auszuweisen ist. Aktiva und Passiva des Treuhandvermögens wurden nach den gesetzlichen NKF - Regelungen bewertet und jeweils unter der zutreffenden Bilanzposition in die städtische Eröffnungsbilanz übernommen.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte, die sich auf den vorhandenen Streusalzbestand zum Eröffnungsbilanzstichtag beschränken, erfolgte gemäß § 34 Abs. 3 GemHVO mit dem gewogenen Durchschnittswert.

Unfertige / Fertige Maßnahmen im Umlaufvermögen

Im den beiden Positionen des Umlaufvermögens sind die Grundstücke erfasst, an welchen die Stadt zum Eröffnungsbilanzstichtag sowohl das rechtliche als auch das wirtschaftliche Eigentum inne hat und die zum Verkauf bestimmt sind. Die Abwicklung der Verkaufsgeschäfte erfolgt eigenständig durch die Kommune. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Vermarktung des ehemaligen Steinmüller – Geländes mit einem Wert in Höhe von rd. 7,6 Mio. €. Die Bewertung aller Grundstücke und Gebäude erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die einzelnen Vermögensgegenstände werden im Finanzprogramm SAP nicht separat gepflegt, sondern auf den hinter der Bilanzposition stehenden Sachkonten wurde jeweils die Gesamtsumme gebucht. Die Fortschreibung der zahlenmäßigen Entwicklung der Bilanzpositionen durch Verkauf von Grundstücken etc. er-



folgt in einer Art Nebenrechnung mittels dem Programm „Excel“. Es wird seitens der Rechnungsprüfung empfohlen, mit dem Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg (GKD) eine Möglichkeit abzustimmen, um alle einzelnen Vermögensgegenstände auf den betreffenden Konten direkt abzubilden und zu pflegen.

öffentlich - rechtliche und privatrechtliche Forderungen

Forderungen sind zu Nennwerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt worden. Ausfallrisiken wurden durch Pauschalwertberichtigungen (PWB) mit einem Gesamtbetrag von 3.417 TEuro berücksichtigt. Hierbei wurde eine differenzierte Beurteilung nach Art und Alter der Forderung vorgenommen. Aufgrund der differenzierten PWB wurde auf eine Einzelwertberichtigung verzichtet.

Bei der Übernahme der kameralen Kasseneinnahmereste wurde ein Minderbetrag von rd. 11.800 € übernommen. Wegen der geringen Abweichung von 0,15 % des Bilanzpostens wurde auf eine Aufklärung verzichtet.

Als sonstige öffentliche Forderungen wurde ein Betrag von 889 T€ gegen das Kreiskrankenhaus Gummersbach für Pensionsansprüche und Beihilfen aktiviert. Ein Berechnungsgutachten lag vor.

Für Erstattungsansprüche im Bereich Unterhaltsvorschuss wurde eine Forderung von 770 T€ in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Entsprechend der Rücklaufquote wurde ein PWB in Höhe von 75 % (577.500 €) berücksichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich im Wesentlichen um die Abwicklung von Vorschüssen im Bereich Sozialhilfe und Asylbewerberleistungsgesetz.

Liquide Mittel

Die übernommenen Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen. Der Barkassenbestand stimmt mit dem letzten kameralen Tagesabschluss überein.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um Zahlungen, die bereits im Vorjahr für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2007 geleistet worden sind, insbesondere Besoldungsauszahlungen und Jugendhilfezahlungen für Januar 2007.



Eigenkapital /Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW auf der Basis der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen (Durchschnitt der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehenden Haushaltsjahre) berechnet. Entsprechend der Handreichung für Kommunen (3. Auflage, S. 93) wurden bei den Gewerbesteuererstattungen die Erstattungen nicht herausgerechnet, so dass sich eine um die Gewerbesteuererstattungen erhöhte Berechnungsgrundlage ergibt.

Sonderposten

Unter Anwendung der Vereinfachungsregelung des § 56 Abs. 5 GemHVO wurde der Bilanzwert der Sonderposten im Wesentlichen auf der Basis eines pauschal ermittelten Vom-Hundert-Anteils berechnet, der auf den vorsichtig geschätzten Zeitwert der geförderten Vermögensgegenstände angewendet wurde. In wenigen Einzelfällen wie beispielsweise der Fahrzeuge im Bereich Feuerschutz wurde anhand konkreter Einzelförderungen der tatsächliche Zuwendungsanteil je Vermögensgegenstand ermittelt.

Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden durch die Rheinische Versorgungskasse in Köln mittels entsprechender Software der Heubeck AG auf der Grundlage der durch die Stadt zur Verfügung gestellten Personaldaten ermittelt. Für die Teilwertberechnung wurde gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde gelegt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck verwendet.

Sonstige Rückstellungen

Gemäß den Vorschriften des § 36 Abs. 2 – 6 GemHVO wurden für sämtliche Verpflichtungen oder drohende Verluste, die zum Eröffnungsbilanzstichtag hinreichend konkret waren, Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet. Die Position sonstige Rückstellung umfasst u. a. eine Rückstellung für nicht genommenen Urlaub (ca. 552 TEuro) sowie eine Rückstellung für drohende Verluste (450 TEuro). Die drohenden Verluste stehen im Zusammenhang mit einem Klageverfahren bezüglich der Sanierung des Gymnasiums Moltkestraße. Hinzu kommt als weiterer betragsmäßig größerer Posten eine Rückstellung für die Zahlung der Gewässerunterhaltungsumlage an den Aggerverband in Höhe von ca. 352 TEuro. Die Stadt ist laut Aggerverbands-Gesetz zur Zahlung der genannten Gewässerunterhaltungsumlage verpflichtet, obwohl eine tatsächliche Forderung des Aggerverbands in der Vergangenheit nicht jährlich erfolgte. Die Kommune musste zum Zeitpunkt der Aufstel-



lung der Eröffnungsbilanz mit einer Inanspruchnahme in ungewisser Höhe rechnen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten machen mit rd. 112,7 Mio. € einen Anteil von 24,9 % an der Bilanzsumme aus und sind im Verbindlichkeitspiegel dargestellt. Für die Investitionskredite lagen Saldenmitteilungen der Gläubigerbanken vor. Die Kredite wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt und mit der kameralen Schuldenübersicht und der Software Nordholz- Schuldenverwaltung abgestimmt.

Derivate Finanzgeschäfte als Doppelswap enthielten kein Zinsrisiko für die Stadt Gummersbach. Daher war keine Drohverlustrückstellung gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO zu bilden. Die Finanzgeschäfte sind im Anhang erläutert.

Verbindlichkeiten Kredite Liquiditätssicherung

Es handelt sich um Kassenkredite in Form von Kontokorrentkrediten (705 T€) und festen Kassenkrediten (23 Mio Euro). Der Zinssatz der festen Kassenkredite lag am 30.12.2006 zwischen 3,45 % und 3,57 % und war angemessen. Eine Saldenbestätigung lag vor.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Es bestanden insgesamt sieben Leibrentenverträge, die mit einem Zeitwert zum EB- Stichtag in Höhe von 1.189 TEuro bewertet worden sind. Die Berechnung erfolgte anhand der Versicherungsbarwerte für Leibrenten des Statistischen Bundesamtes.

Außerdem bestand die Verpflichtung der Stadt gegenüber der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft hinsichtlich der Sanierung des ehemaligen Steinmüllerhauses. (1.840 T€).

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Zahlung der empfangenen Leistungen aus Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen war im Haushaltsjahr 2006 noch nicht erbracht und daher als Verbindlichkeit in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen.

Wesentliche Positionen waren die Verbindlichkeit für die SAP- Softwareeinführung (120 T€) und Kreditzinsen (246 T€)

Verbindlichkeiten Transferleistungen

Es sind Verbindlichkeiten in Höhe von 73.516,03 Euro der zum Bilanzstichtag vorhande-



nen Landeszuweisung Sportpauschale passiviert. Die Landeszuweisung war für investive Maßnahmen zweckbestimmt und wurde im Haushaltsjahr 2006 nicht verwendet.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition beinhaltet im wesentlichen Steuerverbindlichkeiten (Lohn- und Kirchensteuer 181.915,40 €), kamerale Überzahlungen als kreditorische Debitoren (119.134,66 €) sowie die Girokontobestände des Bergischen Transportverbandes (BTV- 316.774,85 €) und des Förderschulzweckverbandes (148.201,10 €).

Außerdem wurde die Landeszuweisung für die Städtebaumaßnahme Grubenstraße in Höhe von 545.700 Euro passiviert, da die Baumaßnahme noch nicht fertiggestellt ist und die Investition noch nicht im Anlagevermögen oder als Anlage im Bau erfasst werden konnte. Ein Sonderposten war noch nicht zu bilden.

Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Friedhofsgrabnutzungsrechte in Höhe von 5.137.850 Euro bilanziert. Berechnungsgrundlage waren die historischen Gebühren nach dem Entstehungsjahr der Gebühr.



5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung des Kreises der als Anlage beigefügten Eröffnungsbilanz der Stadt Gummersbach zum 01. Januar 2007 nebst Lagebericht den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat die Eröffnungsbilanz, den Anhang sowie den Lagebericht der Stadt geprüft. In die Prüfung wurde die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Eröffnungsbilanzprüfung wurde nach §§ 92 Abs. 5 i. V. m. § 101 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie die Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz sowie des Anhangs und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.



Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Kommune.

Gummersbach, den 30. Juni 2009

Rechnungsprüfung

gez. Heiden
Rechnungsprüfer

gez. Kötting
Rechnungsprüfer"



6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

6.1 Pflichtbestandteile

6.1.1 Bilanz

6.1.2 Anhang

6.1.3 Lagebericht

6.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

6.2.1 Vollständigkeitserklärung

6.2.2 Bestätigungsvermerk



AKTIVA

1.1.2007

EUR

1. Anlagevermögen

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		13.865,67
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1	Grünflächen	14.508.667,99	
1.2.1.2	Ackerland	854.172,00	
1.2.1.3	Wald, Forsten	567.621,05	
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.759.045,53	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.168.295,24	
1.2.2.2	Schulen	71.005.210,00	
1.2.2.3	Wohnbauten	812.757,50	
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	31.063.194,06	
1.2.3	Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	19.158.390,50	
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	11.645.266,00	
1.2.3.3	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	163.545.204,39	
1.2.3.4	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.508.306,27	
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	27.000,00	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	745.045,00	
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.010.975,18	
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.464.002,23	
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>510.594,00</u>	

329.353.746,94



1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.322.846,49	
1.3.2	Beteiligungen	7.360.550,75	
1.3.3	Sondervermögen	85.596.935,07	
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	318.098,46	
1.3.5	Ausleihungen		
1.3.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	153.387,56	
1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	218.325,73	
1.3.5.3	Sonstige Ausleihungen	<u>148.290,78</u>	
			<u>100.118.434,84</u>
		429.486.047,45
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	<u>12.221.533,71</u>	
			12.221.533,71
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1	Gebühren	230.590,15	
2.2.1.2	Beiträge	303.710,52	
2.2.1.3	Steuern	3.678.775,20	
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	358.650,12	
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.020.061,20	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1	Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	2.000.585,81	
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	<u>41.676,58</u>	
			8.634.049,58
2.3	Liquide Mittel		<u>310.959,62</u>
		21.166.542,91
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung		<u>423.755,07</u>
			<u>451.076.345,43</u>



PASSIVA

	1.1.2007
	<u>EUR</u>
1. Eigenkapital	
1.1 Allgemeine Rücklage	90.887.808,50
1.2 Ausgleichsrücklage	<u>21.054.164,59</u>
111.941.973,09
2. Sonderposten	
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	103.411.619,81
2.2 Sonderposten für Beiträge	46.541.369,40
3. Sonstige Sonderposten	<u>2.814.593,22</u>
152.767.582,43
3. Rückstellungen	
3.1 Pensionsrückstellungen	33.054.300,00
3.2 Sonstige Rückstellungen	<u>2.357.437,78</u>
35.411.737,78
4. Verbindlichkeiten	
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	15.421,57
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	112.692.086,41
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	25.431.014,94
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.029.403,93
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.258.918,20
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	73.516,03
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.203.700,31</u>
145.704.061,39
5. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>5.250.990,74</u>
	<u>451.076.345,43</u>



Anhang

zur Eröffnungsbilanz der Stadt Gummersbach zum 01.01.2007

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister

ANHANG

gemäß
§ 92 Gemeindeordnung
i.V.m. § 53 Abs.1 u. § 44 Abs. 1 + 2
Gemeindehaushaltsverordnung

zur

ERÖFFNUNGSBILANZ 01.01.2007

Bestätigt
gemäß § 92 Abs.1 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO

Gummersbach, den 29. Juni 2009

gez.

Frank Helmenstein
Bürgermeister

Aufgestellt
gemäß § 92 Abs.1 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO

Gummersbach, den 29. Juni 2009

gez.

Dr. Blau
1. Beigeordneter und Stadtkämmerer

I	Rechtsgrundlage	3
II	Allgemeine Informationen	3
III	Grundlagen der Eröffnungsbilanz und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz	4
	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anlagevermögen	4
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	4
	1.2 Sachanlagevermögen.....	4
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	4
	1.2.1.1 Grünflächen	5
	Friedhöfe	5
	Sportplätze	5
	1.2.1.2 Ackerland	5
	1.2.1.3 Wald und Forsten	5
	1.2.2 Bebaute Grundstücke	5
	Gebäude	5
	1.2.3 Infrastrukturvermögen.....	6
	1.2.5 Kunstgegenstände	6
	1.2.6 Maschinen und Fahrzeuge, Technische Anlagen	7
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7
	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	7
	1.3 Finanzanlagen.....	7
	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Umlaufvermögen	9
	2.1 Vorräte	9
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	9
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	10
	2.4 Liquide Mittel	10
	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	10
	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der passiven Bilanzpositionen ..	11
	1. Eigenkapital	11
	2. Sonderposten.....	11
	3. Rückstellungen.....	12
	4. Verbindlichkeiten	13
IV	Ergänzende Hinweise.....	15

I Rechtsgrundlage

Gemäß **§ 92 Gemeindeordnung (GO) NRW** hat die Gemeinde zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Nach **§ 53 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW** hat die Gemeinde die Eröffnungsbilanz nach § 92 GO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung enthaltenen Vorschriften aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz ist entsprechend § 41 Abs. 3+4 GemHVO zu gliedern, ihr ist ein Anhang entsprechend § 44 Abs. 1+2 GemHVO sowie ein Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO und ein Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO beizufügen. Sie ist durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO zu ergänzen.

Nach **§ 44 GemHVO** sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

II Allgemeine Informationen

Die Eröffnungsbilanz ist unter Anwendung der am Bilanzstichtag gültigen Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt. Sie basiert auf dem Grundsatz des vorsichtig geschätzten Zeitwertprinzips und ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Die Bewertung der gesamten Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Gummersbach ist dabei insbesondere unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsprinzips und der Wesentlichkeit erfolgt.

Die Bewertung erfolgte überwiegend nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Von der Möglichkeit der Bildung von Festwerten gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO wurde

- beim Medienbestand der Bibliothek,
- bei der Normbeladung der Feuerwehrfahrzeuge,
- bei der Standardausstattung der Feuerwehrleute,
- bei den Grünanlagen,
- beim Aufwuchs für Wald und Forst,
- und beim Straßenbegleitgrün

Gebrauch gemacht

III Grundlagen der Eröffnungsbilanz und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anlagevermögen

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz erfolgte gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW auf der Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte durch Indizierung der ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten oder den Ansatz von Vergleichspreisen als Wiederbeschaffungswerte.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Entsprechend § 35 Abs. 3 GemHVO NRW wurde für die Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen die Rahmentabelle des Innenministeriums vom 24.2.2005 zu Grunde gelegt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter dieser Position waren nur die vorhandenen Softwarelizenzen zu bilanzieren.

1.2 Sachanlagevermögen

Die Inventur für die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 53 Abs.2 GemHVO mangels einer gesetzlichen Festlegung der zeitlichen Ausgestaltung zulässigerweise in mehreren Schritten erfolgt.

Die Bestandsaufnahme der beweglichen Vermögensgegenstände erfolgte verteilt auf die verschiedenen Bereiche der Verwaltung im Zeitraum von Oktober 2004 bis Dezember 2006.

Die Bestandsaufnahmen der einzelnen Verwaltungsbereiche wurden durch Fortschreibung der Zu- und Abgänge zum Bilanzstichtag fortgeführt.

Das unbewegliche Sachanlagevermögen wurde stichtagsbezogen ermittelt.

Die wesentlichen Vermögensgegenstände wurden im Einzelnen wie folgt bewertet:

1.2.1 Unbebaute Grundstücke

Bei der Bewertung des bebaubaren Grundbesitzes wurde die zum Bewertungsstichtag aktuelle Richtwertkarte für die Stadt Gummersbach angewendet.

Rohbauland wurde in Abhängigkeit zur Planung und Zukunftsperspektive mit 35-85% des Richtwertes für Bauland bewertet.

Überwiegend handelte es sich jedoch um Straßenrandparzellen, die in der Regel mit 25% des Richtwertes für Bauland bewertet wurden.

1.2.1.1 Grünflächen

Grünflächen im **Außenbereich** wurden nach der zum Bewertungsstichtag aktuellen Richtwertkarte für die Stadt Gummersbach in der Regel mit 1,13 €/qm bewertet.

Innerstädtische Grünanlagen, Kinderspielflächen etc wurden mit 25% des Richtwertes angesetzt.

Grünflächen, die als **ökologische Ausgleichsflächen** vorgesehen sind, wurden entsprechend der Richtwertkarte mit 3,25 €/qm bewertet.

Friedhöfe

Friedhofsflächen sowie die Aufbauten (Friedhofshallen, Wege etc.) auf den Friedhöfen wurden gemäß § 56 Abs.4 GemHVO mit den Werten aus dem Anlagennachweis des Gebührenhaushaltes übernommen.

Sportplätze

Die Grundstücke der Sportplätze wurden mit 25% der Richtwerte aus der zum Bewertungsstichtag aktuellen Richtwertkarte für die Stadt Gummersbach bewertet.

1.2.1.2 Ackerland

Ackerland wurde nach der zum Bewertungsstichtag aktuellen Richtwertkarte für die Stadt Gummersbach als landwirtschaftliche Fläche mit 1,10 €/qm bewertet.

1.2.1.3 Wald und Forsten

Forstwirtschaftliche Flächen wurden ohne Aufwuchs nach der zum Bewertungsstichtag aktuellen Richtwertkarte für die Stadt Gummersbach mit 0,40 €/qm bewertet.

Die Bewertung des Aufwuchses erfolgte im Rahmen eines Festwertes für alle städtischen Grünflächen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte getrennt von der Ermittlung des Gebäudewertes. Gemäß § 55 Abs. 1 GemHVO sind hier 25 bis 40% des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage anzusetzen. Für die Stadt Gummersbach wurden 40 % des Bodenrichtwertes angenommen.

Gebäude

Die Gebäude wurden nach ihrer Nutzungsorientierung entweder nach dem Sachwertverfahren oder dem Ertragswertverfahren bewertet.

Nach dem Sachwertverfahren wurden die kommunalnutzungsorientierten Gebäude wie z.B. Schulen, Verwaltungsgebäude oder Kindergärten bewertet.

Das Ertragswertverfahren wurde bei Gebäuden angewendet, die einen Mietertrag erwirtschaften und in marktvergleichender Weise genutzt werden können.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen wurden nicht gebildet, da die Nachholung der Instandhaltung aus finanzwirtschaftlichen Gründen als unwahrscheinlich gilt. Sofern bei einzelnen Objekten Wertminderungen begründet waren, erfolgte eine direkte Abwertung.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grundstücke des Infrastrukturvermögens

Straßengrundstücke wurden mit 10% des mittleren Bodenrichtwertes für die umliegenden Grundstücke in der jeweiligen spezifischen Lage, mindestens jedoch mit 1 €/qm bewertet.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Die Brücken und Tunnel wurden durch einen städtischen Bauingenieur einzeln erfasst und bewertet.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen

Der Straßenkörper besteht aus unterschiedlichen fachtechnischen Bauteilen. Erst aus der Zusammensetzung dieser Komponenten entsteht der eigenständige und gebrauchsfähige Vermögensgegenstand "Straße" und wird nutzungsfähig im Sinne dieser Zusammensetzung.

Die aus einer Befliegung des Stadtgebietes gewonnenen und auf den Bewertungsstichtag aktualisierten Straßendaten wurden digitalisiert und auf dieser Basis die Straßenflächen in einer Datenbank bereitgestellt. Die Straßenflächen wurden durch ein Ingenieurbüro begutachtet und den gebildeten Abschnitten Schadensklassen zugeordnet. Die Wirtschaftswege wurden als Linien erfasst und mit einer durchschnittlichen Breite 3m ebenfalls in der Straßendatenbank erfasst.

Die Bewertung der Straßen erfolgte nach Wiederbeschaffungswerten. Es wurden Werte für unterschiedliche Kategorien von Straßen angesetzt, die aus der zum Bilanzstichtag aktuellen Preisermittlung einen Durchschnittswert pro qm Straße ergeben.

Die Verkehrslenkungsanlagen wurden einzeln erfasst und bewertet.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Dieser Bilanzposition wurden die Buswartehallen und Stützmauern zugeordnet. Es erfolgte eine Bestandsaufnahme und Bewertung zu Wiederbeschaffungswerten unter Berücksichtigung von Zustand und Alter.

1.2.5 Kunstgegenstände

Die Kunstgegenstände wurden, soweit sie versichert sind, als für die Kulturpflege bedeutsame Vermögensgegenstände mit den zum Bewertungsstichtag aktuellen Versicherungswerten bewertet.

Alle übrigen Kunstgegenstände wurden mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst.

Baudenkmäler (Ehrenmäler, Kriegerdenkmäler, denkmalgeschützte Grabstätten) wurden gem. § 55 Abs. 4 GemHVO mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet.

1.2.6 Maschinen und Fahrzeuge, Technische Anlagen

Die Maschinen und Fahrzeuge wurden überwiegend einzeln durch Indizierung der ermittelten Anschaffungskosten bewertet.

Als Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung wurde die Normbeladung der Feuerwehrfahrzeuge als Festwert bewertet.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde zum Bilanzstichtag auf Grundlage der Inventurrichtlinie der Stadt Gummersbach erfasst und überwiegend einzeln durch Indizierung der ermittelten Anschaffungskosten bewertet.

Gegenstände die zum Bilanzstichtag bereits abgeschrieben waren, wurden in der Regel noch mit einem Erinnerungswert von 1 € mit erfasst.

Als Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung wurden der Medienbestand der Stadtbibliothek und die Normausstattung der Feuerwehrleute als Festwerte bewertet.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Diese Position beinhaltet den Wert der Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren.

Hierzu gehört neben den noch nicht fertig gestellten Gebäudeteilen für die Unterbringung der OGS der Bau des sog. Ringschlusses.

Geleistete Anzahlungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden Vermögensgegenstände angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen ist gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO unter Beachtung der jeweiligen öffentlichen Zwecksetzung mit dem Ertragswert- oder dem Substanzwertverfahren erfolgt.

Grundlage der Bewertung sind Gutachten von Wirtschaftsprüfungsinstituten.

Nur in Ausnahmefällen wurde von der Eigenkapitalspiegelmethode Gebrauch gemacht.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt bewertet:

Art der Finanzanlage	Bewertung
Anteile an verbundenen Unternehmen	
Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH	100,00% vom Substanzwert
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH	50,1972% vom Ertragswert

Art der Finanzanlage	Bewertung
Gründer- und TechnologieCentrum Gammersbach mbH	57,99% vom Substanzwert
Trägersgesellschaft Stadthalle Gammersbach	71,25% vom Substanzwert
Beteiligungen	
Citymanagement GmbH	50,00% vom Eigenkapital
Kreis Krankenhaus Gammersbach GmbH	Substanzwert
Oberbergische Aufbau GmbH	4,06% vom Substanzwert
Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG	26,67% vom Substanzwert
Radio Berg GmbH & Co. KG	2,10% vom Ertragswert
Steinmüller Förderzentrum Gammersbach GmbH	20,00% vom Eigenkapital
Zweckverband ASTO (Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg)	Erinnerungswert 1 €
Zweckverband BTV (Bergischer Transportverband)	11,45 % vom Eigenkapital
Zweckverband GKD RSO (Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Rhein-Sieg-Oberberg)	2,94% vom Eigenkapital
Zweckverband der Förderschulen, Schwerpunkt Lernen	Erinnerungswert 1 €
Sondervermögen	
Stadtwerke (Wasser, Wärme, Bäder, Parken)	100,00% vom Eigenkapital
Stadtwerke (Abwasser)	100,00% vom Eigenkapital
Unselbständige Stiftung Erbschaft Krumme	Stand 31.12.2006
Wertpapiere des Anlagevermögens	
Pensionsrücklage - KVR-Fonds	Wert gem. § 55 Abs.7 GemHVO
Ausleihungen	
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
Darlehen an die Trägersgesellschaft Stadthalle	Rest 31.12.2006;
Ausleihungen an Beteiligungen	

Art der Finanzanlage	Bewertung
Darlehen an die Krankenhaus GmbH	Rest 31.12.2006;
sonstige Ausleihungen	
Bauverein Dieringhausen	Genossenschaftsanteile; Nennwert
Energiegenossenschaft Lieberhausen	Genossenschaftsanteile; Nennwert
Gemeinnütziger Wohnungsverein	Genossenschaftsanteile; Nennwert
Volksbank Oberberg	Genossenschaftsanteile; Nennwert
Arbeitgeberdarlehen	Stand 31.12.2006;
Grundstückskaufpreisdarlehen	Stand 31.12.2006;
Darlehen für Pächter Restaurant Bismarckplatz	Stand 31.12.2006

Da sämtliche Ausleihungen üblich verzinst werden oder ihnen eine Gegenleistungsverpflichtung gegenüber steht, wurden sie mit dem (noch ausstehenden) Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Die für die Stadt Gummersbach zum Bilanzstichtag bestehenden Finanzderivate dienen ausschließlich der Zinssicherung und sind insofern nicht zu bilanzieren.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Das Vorratsvermögen der Stadt umfasst neben dem Streusalzvorrat des Baubetriebshofs Grundvermögen, das zur Weiterveräußerung bestimmt ist und nicht langfristig für den Verwaltungsbetrieb zur Verfügung steht.

Hierzu gehören neben bebauten und unbebauten Grundstücken im direkten städtischen Zugriff insbesondere das Grundvermögen der Entwicklungsmaßnahme "Steinmüllergelände" sowie die übrigen in Treuhänderschaft der städtischen Entwicklungsgesellschaft befindlichen Erschließungsmaßnahmen Berstig und Berstig-Belvedere und die Gewerbegebiete Windhagen West I und II, Windhagen Ost I und der neue Gewerbepark Sonnenberg in Gummersbach-Herreshagen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet wurden.

Die Forderungen wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Soweit Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden sie einzeln und pauschal wertberichtigt und nur mit dem wahrscheinlich eingehenden Betrag angesetzt. Niedergeschlagene Forderungen wurden nicht angesetzt.

Unter den Forderungen gegen Beteiligungen ist die Forderung gegen die Kreiskrankenhaus GmbH für die anteilige Rückstellung für Pensionen und Beihilfen der ehemaligen verbeamteten Chefärzte enthalten.

Forderungen aus Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, nur kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb zu dienen, lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.4 Liquide Mittel

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse sowie die Bankguthaben.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. Die Wertgrenze für die Geringfügigkeit dieser Beträge wurde auf 1.000,00 € festgesetzt.

Die im Dezember 2006 gezahlten Beamten- und Versorgungsbezüge für den Monat Januar 2007 werden hier ebenso bilanziert wie im Dezember 2006 für Januar 2007 geleistete Zahlungen im Bereich des Jugendamtes.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden darüber hinaus geleistete Zuwendungen an Vereine gem. § 43 Abs. 2 GemHVO in Höhe von 49.378,01 € bilanziert.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der passiven Bilanzpositionen

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Unter dieser Bilanzposition wird der Wert ausgewiesen, der sich aus dem Saldo der Aktiva und der übrigen Passivposten als wertmäßiger Überschuss ergibt. Die Allgemeine Rücklage beträgt rd. 90,9 Mio €.

1.2 Sonderrücklage

Eine Sonderrücklage wurde nicht gebildet.

1.3 Ausgleichsrücklage

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW ist die Ausgleichsrücklage in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorausgehen.

Die Ausgleichsrücklage der Stadt Gummersbach beträgt auf dieser Basis 21.054.164,59 €.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen wurden gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO alle in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuschüsse einschließlich der allgemeinen Investitions-, Schul-, Sport und Feuerschutzpauschale berücksichtigt.

Für Objekte im Bereich der Schulen und des Infrastrukturvermögens wurden die anteiligen Zuwendungen pauschal anhand der kameraleen Haushaltsdaten aus den Jahren 1980 bis 2006 ermittelt und unter Anwendung des § 56 Abs. 5 GemHVO eine entsprechende Förderquote berechnet. Diese Förderquote wurde auf den Zeitwert der Vermögensgegenstände angewandt und damit die Sonderposten analog zu den geförderten Einzelgegenständen gebildet.

Soweit möglich wurden ansonsten die konkreten Zuwendungsquoten einzelner Investitionsmaßnahmen ermittelt und auch hier analog zu den Zeitwerten der Vermögensgegenstände der Sonderposten ermittelt.

Bei Anlagen im Bau wurden die bis zum Bilanzstichtag erhaltenen Zuwendungen als Verbindlichkeiten passiviert.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge beziehen die in der Vergangenheit erhaltenen Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz ein. Eine konkrete Zuordnung zu einzelnen Baumaßnahmen war aus der Aktenlage nicht möglich, so dass auch hier auf eine pauschalierte Ermittlung unter Anwendung des § 56 Abs. 5 GemHVO zurückgegriffen werden musste.

2.4 Sonstige Sonderposten

Als sonstige Sonderposten wurden die in der Vergangenheit erhaltenen Ablösebeträge für Stellplätze unter Gegenrechnung der Ausgaben für die Herstellung von Stellplätzen passiviert.

3. Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Beihilfen

Pensionsrückstellungen stellen eine ungewisse Verbindlichkeit dar und sind nach § 36 Abs.1 GemHVO in der Bilanz zur Erfüllung künftiger wahrscheinlicher Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen auszuweisen. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde für die Stadt Gummersbach durch die Rheinische Versorgungskasse in einem versicherungsmathematischen Verfahren testiert durch die Heubeck AG mit einem Zinssatz von 5 % ermittelt.

Die Rückstellungen für Beihilfen werden für die Beihilfeansprüche der im Ruhestand befindlichen Beamten und der im aktiven Dienst befindlichen Beamten für die Phase ihres Ruhestandes gebildet

Die Berechnung dieser Rückstellung wurde für die Stadt Gummersbach ebenfalls durch die Rheinische Versorgungskasse auf Basis eines versicherungsmathematischen Verfahrens durchgeführt.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab und teilen sich in verschiedene Positionen auf. Entsprechend § 44 Abs. 4 GemHVO wird die Aufgliederung dieser erläutert, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.

Die **Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit** wird für die Beschäftigten aufgebaut, die eine Altersteilzeitregelung nutzen. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage und den örtlichen Gegebenheiten.

Während der Freistellungsphase wird diese Rückstellung kontinuierlich aufgelöst.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten waren unter Berücksichtigung aller entscheidungsrelevanten Kriterien nicht zu bilden.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen wurden nicht gebildet, da die Nachholung der Instandhaltung aus finanzwirtschaftlichen Gründen als unwahrscheinlich gilt. Sofern bei einzelnen Objekten Wertminderungen begründet waren, erfolgte eine direkte Abwertung.

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge wurden gebildet, soweit Bedienstete am Bilanzstichtag den ihnen bis dahin zustehenden Urlaub noch nicht genommen bzw. die gesetzlich festgelegte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten hatten und der Ausgleich im neuen Haushaltsjahr erfolgen sollte. Berechnungsgrundlage waren die tatsächlichen Bezüge der einzelnen Vergütungs- oder Besoldungsgruppen.

Für drohende Verluste aus den Prozesskosten aus der Gewährleistung im Rahmen der Sanierung des Gymnasiums Moltkestraße wurde eine Rückstellung in Höhe der zu erwartenden Ausgleichszahlung von 450.000 € gebildet.

Darüber hinaus wurde eine **Rückstellung** für Vorgänge gebildet, die bedingt durch die Systemumstellung im Jahr 2007 zu Auszahlungen geführt haben, der Aufwand jedoch dem Jahr 2006 zuzuordnen und eine Buchung im Vorjahr nicht mehr möglich war.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	265.791,59 €
Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	551.540,16 €
Rückstellung für geleistete Überstunden	174.555,86 €
Rückstellung für drohende Verluste	450.000,00 €
Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses/ Eröffnungsbilanz	25.000,00 €
Rückstellung für Nachzahlung Gewässerunterhaltungsumlage	351.886,80 €
Rückstellung für Aufwand aus 2006, der bedingt durch den Systemwechsel in 2007 zu buchen war	296.523,37 €
Sonstige Rückstellungen	
- Rückstellung für vertragliche Verpflichtung BG Kampstraße	160.000,00 €
- Rückstellung für Restkaufpreiszahlung	1.140,00 €
- Rückstellung für Personal - unselbständige Bezügeanteile -	81.000 €

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Verbindlichkeiten aus Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden nach Kreditgebern strukturiert. Der Bilanzansatz erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag.

Die für die Stadt Gummersbach zum Bilanzstichtag bestehenden Finanzderivate dienen ausschließlich der Zinnsicherung und sind insofern nicht zu bilanzieren. Es bestehen folgende Verträge:

Nr.	Nominalwert	Start	Ende
817410UK	2.629.810 €	30.09.2006	30.12.2020
856778UK	2.079.242 €	27.10.2006	30.08.2018
856799UK	2.288.328 €	27.10.2006	30.04.2017
856803UK	1.394.304 €	27.10.2006	30.03.2018
856814UK	1.805.564 €	30.10.2006	30.10.2018
856823UK	2.621.936 €	27.10.2006	30.12.2009
856825UK	4.165.288 €	30.10.2006	30.01.2010
1513841UK	2.782.776 €	30.12.2008	30.12.2018
856774UK	3.146.998 €	30.06.2009	30.06.2019
856809UK	1.094.904 €	01.12.2006	30.12.2016

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Hierunter fallen zum Eröffnungsbilanzstichtag die Überziehung der städtischen Girokonten sowie die zum Bilanzstichtag bestehenden festen Kassenkredite.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter dieser Position werden die Verpflichtungen aus Leibrentenverträgen (verrentete Grundstückskaufpreise) ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag lagen bei der Stadt sieben Erwerbsvorgänge auf Rentenbasis vor, deren Barwerte mit einem Zinssatz von 5% ermittelt wurden.

Darüber hinaus wird eine Teilratenzahlungsverpflichtung für den Umbau des Steinmüllerhauses als Verbindlichkeit bilanziert.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen, bei denen die Zahlung für empfangene Leistungen seitens der Stadt noch aussteht, werden unter dieser Position ausgewiesen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus erhaltenen Landeszuwendungen, die noch nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten, wurden hier bilanziert.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Als sonstige Verbindlichkeiten werden die Kassenbestände des BTV und des Förderschulzweckverbandes ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch im städtischen Kassenbestand enthalten waren und erst in den ersten Tagen des Jahres 2007 auf die neu eröffneten Girokonten der beiden Verbände überwiesen werden konnten.

Hinzu kommen Bestände auf Sparbüchern, die zweckbestimmte Mittel für Grabpflege oder Bürgschaften enthalten und Sicherheitseinbehalte.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Maßgebliche Position als passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind die Friedhofsgebühren für Grabnutzungsrechte. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, die von der Stadt im Voraus erhobene Gebühr für die Vergabe von langfristigen Grabnutzungsrechten ratierlich auf den Zeitraum der Nutzung zu verteilen.

IV Ergänzende Hinweise

Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Allen Arten von Rechtsgeschäften, die mit "Leasing" bezeichnet werden, ist gemeinsam, dass es sich um eine entgeltliche Gebrauchs- und Nutzungsüberlassung von Wirtschaftsgütern handelt. Leasingverträge wurden für die Überlassung von Fahrzeugen geschlossen. Die laufzeitbezogenen Verpflichtungen hieraus summieren sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt rd. 12 T€.

Bürgschaften

Stand per 31.12.2006

Bürgschaftsnehmer	EUR
Energiegenossenschaft Lieberhausen	421.873,06
Freie Christliche Bekenntnisschule	3.500.000,00
GTC	855.040,56
GWG -Übergangsheime-	67.695,09
GWG -Steinmüller/ARGE- (bis zu 1.900.000,00 €)	1.834.165,00
Stadthalle	474.746,28

Bürgschaftsnehmer	EUR
Waldorfschule Oberberg a) GLS Gemeinschaftsbank	321.210,62
b) KfW	350.000,00
zusammen	7.824.730,61

Treuhandvermögen

Die Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH, eine 100%ige städtische Tochtergesellschaft, führt im Rahmen von Treuhandverträgen die verschiedene Maßnahmen für die Stadt durch.

- Erschließungsmaßnahme Auf der Gostert
- Erschließungsmaßnahme Berstig
- Erschließungsmaßnahme Herreshagen Gewerbepark Sonnenberg
- Erschließungsmaßnahme Karhelle
- Erschließungsmaßnahme Steinmüller-Gelände
- Erschließungsmaßnahme Windhagen Ost I
- Erschließungsmaßnahme Windhagen Ost II
- Erschließungsmaßnahme Windhagen West

Die aus den Erschließungsmaßnahmen langfristig in das Eigentum der Stadt wieder übergehenden Vermögensteile (Straßen und Wege, öffentliche Grünanlagen, Wald- und Ausgleichsflächen) wurden wie eigenes Vermögen bilanziert und bewertet.

Zum Verkauf vorgesehene Wohnungsbau- bzw. Gewerbegrundstücke wurden zu einem marktgerechten Verkaufswert als Umlaufvermögen bilanziert, wobei noch zu erstellende Erschließungsanlagen berücksichtigt wurden. Zum Verkauf vorgesehene bebaute Grundstücke wurden mit einem vorsichtig geschätzten marktorientierten Verkaufswert ausgewiesen.

Im Treuhandvermögen eingegangene Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Firmen, Privaten oder gegenüber Kreditinstituten wurden mit ausgewiesen.

Vom Land NRW wurden für die Erschließungsmaßnahmen umfangreiche Landesmittel bereitgestellt, die den vorhandenen Vermögensteilen zugeordnet und als Sonderposten ausgewiesen wurden.

Die Stadt Gummersbach hat für die Erschließung neuer Gewerbegebiete (Herreshagen) Zuschüsse in beachtlicher Höhe bereitgestellt. Die mit diesen Mitteln erworbenen Grundstücke wurden dem Umlaufvermögen zugeordnet und die zum Verkauf vorgesehenen Baugrundstücke nach den dafür bestehenden besonderen Vorschriften zum Zeitwert bewertet worden.



Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert
	Stand am 31.12.2006 EUR	Zugänge im Haushaltsjahr EUR	Abgänge im Haushaltsjahr EUR	Umb- chungen im Haushaltsjahr EUR	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 01.01.2007 EUR
		+	-	+/-	-	+	-	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	13.865,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.865,67
2. Sachanlagen	329.353.746,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	329.353.746,94
2.1. Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	17.689.506,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.689.506,57
2.1.1. Grünflächen	14.508.667,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.508.667,99
2.1.2. Ackerland	854.172,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	854.172,00
2.1.3. Wald, Forsten	567.621,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	567.621,05
2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	1.759.045,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.759.045,53
2.2. Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	109.049.456,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.049.456,80
2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.168.295,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.168.295,24
2.2.2. Schulen	71.005.210,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.005.210,00
2.2.3. Wohnbauten	812.757,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	812.757,50
2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	31.063.194,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.063.194,06
2.3. Infrastrukturvermögen	196.857.167,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	196.857.167,16
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	19.158.390,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.158.390,50
2.3.2. Brücken und Tunnel	11.645.266,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.645.266,00
2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	163.545.204,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	163.545.204,39
2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.508.306,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.508.306,27
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	27.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	745.045,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	745.045,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.010.975,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.010.975,18
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.464.002,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.464.002,23



Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen		Buchwert	
	Stand am 31.12.2006	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbu- chungen im Haushaltsjahr	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 01.01.2007
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-	-	+	-	
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	510.594,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	510.594,00
3. Finanzanlagen	100.118.434,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.118.434,84
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.322.846,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.322.846,49
3.2. Beteiligungen	7.360.550,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.360.550,75
3.3. Sondervermögen	85.596.935,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.596.935,07
3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	318.098,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	318.098,46
3.5. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	153.387,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.387,56
3.5.2. Ausleihungen an Beteiligungen	218.325,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	218.325,73
3.5.3. Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4. Sonstige Ausleihungen	148.290,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	148.290,78



Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	112.707.507,98	3.040.630,00	14.273.910,00	95.392.967,98	0,00
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. vom öffentlichen Bereich	15.421,57	630,00	2.660,00	12.131,57	0,00
2.4.1. vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2. vom Land	15.421,57	630,00	2.660,00	12.131,57	0,00
2.4.3. von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4. von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. vom privaten Kreditmarkt	112.692.086,41	3.040.000,00	14.271.250,00	95.380.836,41	0,00
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	112.692.086,41	3.040.000,00	14.271.250,00	95.380.836,41	0,00
2.5.2. von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	25.431.014,94	25.431.014,94	0,00	0,00	0,00
4.1. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2. vom privaten Kreditmarkt	25.431.014,94	25.431.014,94	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.029.403,93	0,00	0,00	3.029.403,93	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.258.918,20	1.258.918,20	0,00	0,00	0,00
7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	73.516,03	73.516,03	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.203.700,31</u>	<u>3.203.700,31</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
9. Summe aller Verbindlichkeiten	<u>145.704.061,39</u>	<u>33.007.779,48</u>	<u>14.273.910,00</u>	<u>98.422.371,91</u>	<u>0,00</u>



Forderungsspiegel

Art der Forderungen	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.591.787,19	6.200.502,94	391.087,17	197,08	0,00
1.1. Gebühren	230.590,15	230.546,98	0,00	43,17	0,00
1.2. Beiträge	303.710,52	303.530,52	180,00	0,00	0,00
1.3. Steuern	3.678.775,20	3.342.593,22	336.181,98	0,00	0,00
1.4. Forderungen aus Transferleistungen	358.650,12	358.555,12	95,00	0,00	0,00
1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.020.061,20	1.965.277,10	54.630,19	153,91	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen	2.000.585,81	2.000.585,81	0,00	0,00	0,00
2.1. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	2.000.585,81	2.000.585,81	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Forderungen	41.676,58	41.676,58	0,00	0,00	0,00
3.1. aus sonstigen Vermögensgegenständen	<u>41.676,58</u>	<u>41.676,58</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
4. Summe aller Forderungen	<u>8.634.049,58</u>	<u>8.242.765,33</u>	<u>391.087,17</u>	<u>197,08</u>	<u>0,00</u>



Lagebericht

zur Eröffnungsbilanz der Stadt Gummersbach zum 01.01.2007

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister

LAGEBERICHT

gemäß
§ 92 Gemeindeordnung
i.V.m. § 53 Abs.1 u. § 48
Gemeindehaushaltsverordnung

zur

**ERÖFFNUNGSBILANZ
01.01.2007**

Bestätigt
gemäß § 92 Abs.1 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO

Gummersbach, den 29. Juni 2009

Frank Helmenstein
Bürgermeister

Aufgestellt
gemäß § 92 Abs.1 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO

Gummersbach, den 29. Juni 2009

Dr. Blau
1. Beigeordneter und Stadtkämmerer

I. Rechtsgrundlage

Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben nach § 1 Abs. 1 NKF Einführungsgesetz NRW spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in der Finanzbuchhaltung zu erfassen und spätestens zum 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

§ 53 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO)

Die Gemeinde hat eine Eröffnungsbilanz nach § 92 der Gemeindeordnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in der Gemeindeordnung und dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz ist entsprechend § 41 Absätze 3 und 4 GemHVO zu gliedern, ihr ist ein Anhang entsprechend § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO sowie ein Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO und ein Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO beizufügen. Sie ist durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO zu ergänzen.

§ 48 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

II. Analyse der Lage am Bilanzstichtag

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage vor Erstellung der Eröffnungsbilanz

Die Haushaltssatzung des letzten kameral geführten Haushaltsjahres 2006 wurde vom Rat der Stadt am 06. Dezember 2005 beschlossen und mit Schreiben vom 17. Januar 2006 der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Insgesamt schloss der **Verwaltungshaushalt 2006** mit einem Fehlbetrag in Höhe von 18.822.340,44 € ab.

Aus dieser Summe entfällt ein Betrag in Höhe von 13.109.811,81 € auf die aufgelaufenen Altfehlbeträge der Vorjahre, ein Betrag von 5.712.528,63 € resultiert aus dem Haushaltsjahr 2006.

Im Abgleich zur Haushaltsplanung konnte somit der Fehlbedarf des Haushaltsjahres 2006 von 9.363.819,00 € um 3.651.291,37 € reduziert werden.

Eine ausführliche Darstellung der wirtschaftlichen Situation der Stadt Gummersbach ist im Rechenschaftsbericht zum letzten kameralen Abschluss 2006 enthalten.

Vermögensstruktur und Schuldenlage

Zur Analyse der Vermögensstruktur und Schuldenlage wird auf das Kennzahlenset NRW zurückgegriffen:

- **Eigenkapitalquote I** (Eigenkapital/Bilanzsumme) = 24,8 %
- **Eigenkapitalquote II** ((Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) / Bilanzsumme) = 58,1 %
- **Anlagenintensität** (Anlagevermögen/Bilanzsumme) = 95,2 %
- **Infrastrukturquote** (Infrastrukturvermögen/Bilanzsumme) = 43,6 %
- **Anlagendeckungsgrad II** ((Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital)/Anlagevermögen) = 91,6 %
- **Liquidität II. Grades** ((Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen)/kurzfristige Verbindlichkeiten) = 14,0 %
- **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** (Kurzfristige Verbindlichkeiten/Bilanzsumme) = 7,3 %

3. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage nach Erstellung der Eröffnungsbilanz

Die Erstellung einer Bilanz und die damit verbundene systematische Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens und der Verbindlichkeiten ermöglicht erstmals einen Überblick über die aktuelle Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Gummersbach.

Es ergeben sich zusätzliche Haushaltsbelastungen durch die bilanziellen Abschreibungen, die deutlich höher ausfallen als die bisher den Haushalt belastenden Tilgungsleistungen sowie die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten.

Sachverhalte aus denen sich erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können:

Bürgschaften - Stand per 31.12.2006

Bürgschaftsnehmer	EUR
Energiegenossenschaft Lieberhausen	421.873,06
Freie Christliche Bekenntnisschule	3.500.000,00
GTC	855.040,56
GWG -Übergangsheime-	67.695,09
GWG -Steinmüller/ARGE- (bis zu 1.900.000,00 €)	1.834.165,00
Stadthalle	474.746,28
Waldorfschule Oberberg	

Bürgerschaftsnehmer	EUR
a) GLS Gemeinschaftsbank	321.210,62
b) KfW	350.000,00
zusammen	7.824.730,61

4. Prognosebericht

Der NKF-Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge mindestens die Aufwendungen decken können und/oder das Eigenkapital nicht negativ ist. Während die letztere Anforderung für den Haushalt derzeit unproblematisch ist, übersteigen die Aufwendungen im Planungszeitraum die Erträge. Im letzteren Fall gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Der Ausgleich kann zumindest im Haushaltsjahr 2007 durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage hergestellt werden, was allerdings nach den derzeitigen Berechnungen schon voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2008 nicht mehr vollständig möglich sein wird. Auf die entsprechende Übersicht und die Darstellung der Folgewirkungen wird hingewiesen.

Bis zum vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage ist der städt. Haushalt der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Sobald die Ausgleichsrücklage abgebaut ist, tritt eine Genehmigungspflicht ein. Unter bestimmten Voraussetzungen, die bereits an anderer Stelle ausgeführt wurden, ist die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) erforderlich.

Die Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung lässt im Planungszeitraum eine schrittweise Verbesserung des ordentlichen Jahresergebnisses erwarten. Ursächlich hierfür ist auf der Ertragsseite die Erstarkeung der Einnahmen aus Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie auf der Aufwandsseite die prognostizierte rückläufige Belastung aus der Kreisumlage. Die Berechnungen berücksichtigen sowohl die in den OTD ausgewiesenen Steigerungsraten wie auch die aus der Einnahme resultierende Anrechnung auf die Schlüsselzuweisungen und basieren hinsichtlich der Kreisumlage auf den zuletzt durch den Oberbergischen Kreis bekannt gegebenen Umlagesätzen. Ansonsten wurden die Erträge in ihren Effekten eher zurückhaltend fortgeschrieben, ebenso, wie die Aufwendungen unter der Prämisse einer restriktiven Mittelbewirtschaftung entwickelt wurden. Ursächlich für diese insgesamt verhaltene Planung ist die Einschätzung, dass der städt. Haushalt den nunmehr bereits seit mehreren Jahren eingeschlagenen Konsolidierungskurs konsequent fortsetzen muss, um mittelfristig nach dem absehbaren Aufzehren der Ausgleichsrücklage die Haushaltsführung ohne Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage bewältigen zu können.

Insofern ist die Entwicklung des Zahlenwerks im Planungszeitraum durchaus ermutigend, macht zugleich jedoch auch deutlich, dass Raum für zusätzliche finanzielle Engagements nicht besteht.

Aufgrund der für den Planungszeitraum ausgewiesenen Daten zeichnet sich hinsichtlich des Verbrauchs des Eigenkapitals folgendes Bild ab:

Jahr	Passiva	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Jahres- ergebnis	Veränderung des Eigen- kapitals	Stand zu Ende des Haushalts- jahres	Haushalts-			
						Ausgleich § 75 II GO NW	Geneh- migung § 75 IV GO NW	Sicherung § 76 I Nr. 1 GO NW 1/4 allg. Rücklage	Sicherung § 76 I Nr. 2 GO NW 1/20 allg. Rücklage
		€	€	€	€				
2007			2.500.000						
		Vorl. Eröff- nungsbilanz	Fehlbetrag						
	Eigenkapital							27.621.500	5.524.300
	a) Allgemeine Rücklage	110.486.003		0	110.486.003	Ja	nein	nein	nein
	b) Ausgleichsrücklage	18.924.878		2.500.000	16.424.878				
	Summe Eigenkapital	129.410.881			126.910.881				
2008			12.838.508						
		Vorl. Eröff- nungsbilanz							
	Eigenkapital							27.621.500	5.524.300
	a) Allgemeine Rücklage	110.486.003		0	110.486.003	ja	nein	nein	nein
	b) Ausgleichsrücklage	16.424.878		12.838.508	3.586.370				
	Summe Eigenkapital	126.910.881			114.072.373				
2009			9.146.541						
		Vorl. Eröff- nungsbilanz	Fehlbetrag						
	Eigenkapital							27.621.500	5.524.300
	a) Allgemeine Rücklage	110.486.003		5.560.171	104.925.832	nein	ja	nein	ja
	b) Ausgleichsrücklage	3.586.370		3.586.370	0				
	Summe Eigenkapital	114.072.373			104.925.832				
2010			8.273.998						
		Vorl. Eröff- nungsbilanz	Fehlbetrag						
	Eigenkapital							26.231.458	5.246.292
	a) Allgemeine Rücklage	104.925.832		8.273.998	96.651.834	nein	ja	nein	ja
	b) Ausgleichsrücklage	0		0	0				
	Summe Eigenkapital	104.925.832			96.651.834				
2010			4.101.698						
		Vorl. Eröff- nungsbilanz	Fehlbetrag						
	Eigenkapital							24.162.958	4.832.592
	a) Allgemeine Rücklage	96.651.834		4.101.698	92.550.136	nein	ja	nein	nein
	b) Ausgleichsrücklage	0		0	0				
	Summe Eigenkapital	96.651.834			92.550.136				

Auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisplanung kann zwar für das **Haushaltsjahr 2007** durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage den Anforderungen zum Haushaltsausgleich entsprochen werden, jedoch zeichnet sich für die Folgejahre – wenn auch mit abnehmender Tendenz - die Überschreitung des Schwellenwertes gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NW (1/20- Regelung) ab mit der Folge, dass der gesamte Planungszeitraum einschließlich des Jahres 2007 **genehmigungspflichtig und nach des Restriktionen der Haushaltsicherung** zu bewirtschaften ist..

Bereits für das **Haushaltsjahr 2008** wird die verbliebene Ausgleichsrücklage nicht mehr ausreichen, um den Ausgleich darstellen zu können. Es muss vielmehr für einen Teilbetrag von rd. 5,7 Mio. € auf die allgemeine Rücklage zurückgegriffen werden. Für den Ausgleich der Folgejahre **2009 und 2010** stehen Mittel der Ausgleichsrücklage nicht mehr zur Verfügung, so dass eine Anrechnung der Unterdeckung vollständig zu Lasten der allgemeinen Rücklage geht. Die bereits erwähnte Überschreitung des Schwellenwertes löst für den gesamten Planungszeitraum die Genehmigungspflicht und die HSK-Situation aus.

5. Chancen- und Risikenbericht

In diesem Zusammenhang wird auf die Schlussbetrachtung aus dem Rechenschaftsbericht 2006 verwiesen:

Das Haushaltsjahr 2006 konnte - wie bereits das Vorjahr - mit einem deutlich besseren Ergebnis aus Gewerbesteuern abgeschlossen werden, als dies zum Zeitpunkt der Planerstellung zu erwarten war. In der Folge konnte ein ebenfalls günstigeres Abschlussergebnis als geplant ermittelt werden, auch wenn die festgestellte Entlastung in Form eines reduzierten Defizits geringer ausfällt, als die Steuermehreinnahmen auf den ersten Blick erwarten lassen. Andererseits unterstreicht das Ergebnis, dass nach mehreren Jahren der Haushaltskonsolidierung weitere entlastende Effekte auf

klassischem Wege kaum noch erzielt werden können. Darüber hinaus war das Haushaltsjahr 2006 bereits nach den Orientierungsdaten als ein Jahr mit geringeren Transferzahlungen des Landes an die Kommunen einzuschätzen.

Weiterhin gilt damit die Feststellung, dass der Ausgleich der Ergebnisrechnung maßgeblich von Erträgen und Aufwendungen und den zugehörigen Zahlungsströmen abhängig ist, die durch die Stadt nicht oder nur marginal beeinflusst werden können.

Wenngleich die sich abzeichnende gesamtwirtschaftliche Entwicklung zunächst eine Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung erhoffen lässt, ist der städtische Haushalt sowohl bei kameraler als auch bei doppischer Betrachtung von einem strukturellen Ausgleich noch weit entfernt. Auch im Finanzplanungszeitraum ist dieser Ausgleich bisher nicht darstellbar.

Als besorgniserregend muss in diesem Zusammenhang registriert werden, dass die generell erfreuliche momentane Entwicklung der öffentlichen Finanzen einhergeht mit weiteren Absichtserklärungen, die zwangsläufig weitere Ressourcen binden werden, ohne dass jedoch eine Gesundung der defizitären Haushalte abgesichert wird.

Ähnlich kritisch ist auch der Bereich des bisherigen Vermögenshaushalts zu betrachten. Die Situation der Aufgabenbewältigung im investiven Bereich nur als unbefriedigend zu deklarieren ist deutlich untertrieben. Die Reduzierung des Ausgabeverhaltens und damit der Aufgabenbewältigung auf die Vorgabe einer Nettoneuverschuldung = 0 ist insbesondere auch vor dem Hintergrund der auf dem Steinmüller-Gelände zu bewältigenden zukunftsorientierten Herausforderungen nahe zu unverantwortlich. Entschieden entgegen zutreten ist daher der Sichtweise, dass die erfolgreiche Einhaltung der Vorgaben im Rahmen von Prioritätenlisten eine Bestätigung des eingeschlagenen Weges ist.

Mit der Jahresrechnung und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2006 endet für die Stadt Gummersbach die Haushaltswirtschaft nach den Regelungen der Kameralistik. Die Tatsache, dass auch die neue Buchhaltungs- und Haushaltssystematik strukturelle Haushaltsdefizite nicht ins Gegenteil verkehren kann, wird nicht überraschen. Gleichwohl bietet die neue Sicht auf den Haushalt die Chance, mittelfristig andere Instrumente für die notwendigen Maßnahmen anwenden zu können und so letztendlich einen Beitrag zur Konsolidierung und wirtschaftlicheren Vorgehensweise zu leisten.



Vollständigkeitserklärung

Eröffnungsbilanz der Stadt Gummersbach 01.01.2007

Herr Bürgermeister Frank Helmenstein gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Mitglieder des Verwaltungsvorstandes
 - Mitarbeiter/-innen der Kämmerei und der Gemeindekasse:
Frau Katharina Klein, Frau Diane Gubesch

Buchführung, Inventur/Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 27 - 31 GemHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für die Eröffnungsbilanz buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden vollständig erfasst worden.



Eröffnungsbilanz und Lagebericht

1. Die Eröffnungsbilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Verwaltungsvorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht
 - sind in der Eröffnungsbilanz enthalten
 - sind im Lagebericht dargelegt
4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
 - bestehen nicht
 - sind gesondert erläutert
5. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Eröffnungsbilanzstichtag
 - nicht
 - nur in der Höhe, in der sie in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt sind
6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Eröffnungsbilanzstichtag
 - nicht
 - nur in der Höhe, in der sie in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt sind
7. Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.
8. Rückgabeverpflichtungen für in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Vermögensgegen-



stände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Eröffnungsbilanzstichtag

- nicht
 und sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen aufgeführt

9. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Eröffnungsbilanzstichtag

- nicht
 und sind in der Eröffnungsbilanz vollständig erfasst/Darstellung im Anhang

10. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Gummersbach von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Eröffnungsbilanzstichtag

- nicht
 und sind in der Anlage "Verbindlichkeitspiegel" aufgeführt.

11. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Eröffnungsbilanz erscheinen

- im Anhang angegeben
 unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen bzw. in der Anlage aufgeführt

12. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

- lagen am Eröffnungsbilanzstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
 sind im Anhang angegeben
 sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen bzw. in der Anlage aufgeführt

13. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems



- lagen am Eröffnungsbilanzstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
 sind vollständig mitgeteilt worden

14. Alle bekannten und vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, die wesentliche Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz und den Lagebericht haben könnten, sind mitgeteilt worden.

15. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

gez. Bürgermeister Frank Helmenstein

Gummersbach, 15.06.2009

Unterschrift



Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung des Kreises hat die Eröffnungsbilanz, den Anhang sowie den Lagebericht der Stadt geprüft. In die Prüfung wurde die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Eröffnungsbilanzprüfung wurde nach §§ 92 Abs. 5 i. V. m. § 101 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie die Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz sowie des Anhangs und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tat-



sächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Kommune.

Gummersbach, den 30. Juni 2009

Rechnungsprüfung

gez. Heiden
Rechnungsprüfer

gez. Kötting
Rechnungsprüfer